

## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A 8 – 77397/2017-7

Ausschuss Finanzen, Beteiligungen und  
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus  
BerichterstellerIn:

*GR Kap-Spath*

Betreff:  
Abteilung für Bildung und Integration  
Beistellung von Betreuungspersonal  
in Grazer Pflichtschulen für das Schuljahr 2018/19  
Projektgenehmigung in der OG 2018 - 2019  
in Höhe von € 330.000,--

Graz, am 12.4.2018

Die Abteilung für Bildung und Integration beantragt in der OG 2018 und 2019 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 330.000,-- und begründet dies wie folgt:

Gemäß § 35a Steiermärkisches Pflichtschülerhaltungsgesetzes 2004 (StPEG 2004) hat der jeweilige Schulerhalter, in diesem Fall die Stadt Graz als Auftraggeberin, für die bedarfsgerechte Beistellung des Betreuungspersonals für pflegerisch-helfende Tätigkeiten für Kinder mit einem körperlichen Betreuungsbedarf im Rahmen des Unterrichtes und der Tagesbetreuung zu sorgen. Über den Bedarf und das Ausmaß des Einsatzes von Betreuungspersonal entscheidet die Stadt Graz als Bezirksverwaltungsbehörde auf Grund eines schul- oder amtsärztlichen Gutachtens unter Mitwirkung des Zentrums für Inklusiv- und Sonderpädagogik.

Die Stadt Graz plant die Ausschreibung dieser Dienstleistung für den Zeitraum vom 10. September 2018 - 5. Juli 2019 (Schuljahr 2018/19).

Auftragsgegenstand ist die Beistellung von Betreuungspersonal an dzt. 12 Pflichtschulen der Stadt Graz (6 Volksschulen, 5 Neue Mittelschulen und 1 Sonderschule) mit einem Stundenkontingent von aktuell ca. 314 Betreuungsstunden pro Unterrichtswoche (gesamt 40 Wochen pro Jahr).

Die genauen Ausgaben können im Voraus nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Kosten variieren, da sich Schüler/innenzahlen und Ausmaß des jeweiligen Unterstützungsbedarfs ständig ändern. Um eine Auftragsvergabe über das gesamte Schuljahr 2018/19 vornehmen zu können, ist eine Projektgenehmigung in Höhe von € 330.000,-- durch den Gemeinderat erforderlich.

Die Bedeckung erfolgt aus dem Eckwert der Abteilung für Bildung und Integration. Die Kosten werden zu 60 Prozent nachträglich vom Land Steiermark refundiert.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.g.F. den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung in Höhe von € 330.000,-- für die Beistellung von Betreuungspersonal in Grazer Pflichtschulen gemäß § 35a StPEG 2004 für das Schuljahr 2018/19 (Für 2018: € 97.500,-- und für 2019: € 232.500,--) wird in der OG 2018 - 2019 erteilt. Die Kosten werden aus dem jeweiligen Eckwert der Abteilung für Bildung und Integration finanziert, 60 Prozent werden nachträglich vom Land Steiermark refundiert.

Die Bearbeiterin :

Claudia Baravalle  
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper  
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:  
Stadtrat Dr. Günter Riegler  
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am  
...12. April 2018...

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 12/4/18

Der/die Schriftführerin:

	<b>Signiert von</b>	Baravalle Claudia
	<b>Zertifikat</b>	CN=Baravalle Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-03-21T13:08:50+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-03-21T13:17:37+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-03-22T15:34:57+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2018-03-23T14:26:49+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.